

CORONA REGLEMENT	Stand:	19.04.2021
CHILEHUUS HEDINGEN		

Am 14. April 2021 hat der Kirchenrat neue Corona Vorschriften erlassen. Grundsätzlich sind diese Vorschriften verbindlich. Die Hauptpunkte für die Benutzung der Liegenschaft und die Durchführung von Anlässen im Chilehuus sind nachfolgend zusammengefasst. Im Zweifelsfall gilt die Verordnung der Landeskirche.

HAUPTPUNKTE

- Beim Eingang steht eine **Desinfektionsstation für BenutzerInnen** des Chilehuus zur Verfügung.
- Der **Abstand** zwischen 2 Personen bzw. Paaren/Familien muss 1.5 Meter betragen. Im Chilehuus können sich unter Einhaltung der Abstände und maximal 1/3 der Raumkapazität
 - im Saal für Veranstaltungen mit Konzertbestuhlung maximal 24 Einzelpersonen
(bzw. maximal 34 falls 10 Paare/Familien darunter sind)
 - im Saal für andere Veranstaltungen, z.B. Pilates maximal 15 Personen
 - im Saal für private Treffen maximal 10 Personen
 - in der Chornchammer und im Gibel maximal 10 Personen
 - im Tuubeschlag maximal 12 Personen aufhalten.
- Im ganzen Chilehuus gilt eine **generelle Maskenpflicht**.
- Bei Anlässen von mehr als 30 Minuten wird für einen ausreichenden **Luftaustausch** in den Räumen gesorgt. Dafür die Fenster regelmässig für einige Minuten ganz öffnen (keine Kippstellung während der Heizperiode!). Im Saal die Lüftung, welche mit Frischluftzufuhr betrieben wird, laufen lassen.
- Der **Gastronomiebetrieb** ist eingestellt. Konsumationen sind verboten.
- In den **WC-Räumlichkeiten** ist der Aufenthalt von je einer Person gestattet.
- Organisatoren von Veranstaltungen und Anlässen sind verpflichtet ein **eigenes Konzept** zu erstellen und dieses dem Corona verantwortlichen Mitglied der Kirchenpflege, Frau Prisca Risold, vorzulegen. Das Konzept muss jeweils den Vorschriften des Bundes und des Kanton Zürich angepasst werden.

CORONA VERANTWORTLICHE PERSON

- Grundsätzlich ist die Kirchenpflege in Absprache mit der für einen Anlass verantwortlichen Person für die Umsetzung der Corona Vorschriften verantwortlich. Die Kirchenpflege hat Frau Prisca Risold, Mitglied der Kirchenpflege, als Corona verantwortliche Person bestimmt.
- Für die Einhaltung des Corona Reglements vor Ort sind die Organisatoren eines Anlasses im Chilehuus verantwortlich.
- Zusammen mit dem Corona verantwortlichen Mitglied der Kirchenpflege ist das Sekretariat, Herr Rolf Studer, dafür zuständig, dass alle Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zeitgemäss über Änderungen der Vorschriften schriftlich orientiert werden und dass das Corona Reglement jeweils an die neuen Vorschriften angepasst wird.
- Das aktuelle Corona Reglement ist auf der Homepage der ref. Kirche Hedingen zu publizieren.

Verteiler: Kirchenpflege, Pfarrperson, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Homepage, Mieter des Chilehuus, Aushang Chilehuus